Ergebnis des Markterkundungsverfahrens der Stadt Teublitz im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern (BayGibitR)

Die Gemeinde hat im Zeitraum vom 10.02.2022 bis 25.03.2022 ein Markterkundungsverfahren nach Nr. 4.3 und Nr. 4.4 BayGibitR durchgeführt.

1. Eigenwirtschaftlicher Ausbau

Ggf. weitere Erläuterungen einfügen.

Das Ergebnis der Abfrage nach eigenwirtschaftlichem Ausbau innerhalb eines Zeitraums von drei Jah-

ren stellt sich wie folgt dar:	CHWII (SCHAILII	chem Ausbau II	IIICIII	aib eilles Zeit	raums vo	ni urei Jan-
Gebietsbezeichnung	Eigenwirtschaftliche Ausbauerklärungen (inkl. Bandbreitenangabe):					
	für Gesamtgebiet eingegangen		für Teilgebiete eingegangen			nicht ein- gegangen
Gemeindegebiet Teublitz		Mbit/s Down	\boxtimes	200 Mbit/s D	own	
		Mbit/s Up		200 Mbit/s U	р	
		Mbit/s Down		Mbit/s	Down	
		Mbit/s Up		Mbit/s	Up	
		Mbit/s Down		Mbit/s	Down	
		Mbit/s Up		Mbit/s	Up	
Ggf. weitere Erläuterungen einfügen. 2. Analyse der Ist-Versorgung im vorläufigen Erschließungsgebiet Im Rahmen der Markterkundung hat die Gemeinde die Netzbetreiber bzw. Infrastrukturinhaber auch aufgefordert, die von der Gemeinde dargestellte Ist-Versorgung im vorläufigen Erschließungsgebiet zu brüfen und sich zu äußern, falls Unvollständigkeiten oder Fehler enthalten sind. Das Ergebnis dieser						
Anfrage stellt sich wie folgt dar:						
Gebietsbezeichnung	Gemeldete Unvollständigkeiten/Fehler:					
Gemeindegebiet Teublitz	für Gesam eingega □	•		eilgebiete egangen		nicht egangen

Stand: 11.12.2020 1

3. Kartografische Darstellung

☑ Die Gemeinde wird die im Rahmen der Markterkundung erhaltenen Rückmeldungen berücksichtigen. Die Adressliste und die kartografische Darstellung des vorläufigen Erschließungsgebiets, welche die Rückmeldungen der Netzbetreiber berücksichtigen, inkl. Angabe der geforderten Bandbreite, werden mit Bekanntmachung des Auswahlverfahrens veröffentlicht.

4. Meldung neu errichteter Infrastruktur an die Gemeinde

Im Rahmen der Markterkundung hatte die Gemeinde ferner darauf hingewiesen, dass ihr Infrastruktur im vorläufigen Erschließungsgebiet mitzuteilen ist, die nach dem Stichtag 1.7. errichtet worden und noch nicht im Infrastrukturatlas der BNetzA enthalten ist.

Es sind keine Meldungen von Netzbetreibern bzw. Infrastrukturinhabern eingegangen.

☐ Es sind Meldungen eingegangen, dass nach dem Stichtag 1.7. Infrastruktur errichtet wurde. Die der Gemeinde mitgeteilten Infrastrukturdaten werden nicht veröffentlicht, sondern nur Bewerbern im Auswahlverfahren auf Anforderung mitgeteilt.

5. Losbildung in einem künftigen Auswahlverfahren

⊠ Es hat sich kein Netzbetreiber für eine Losbildung ausgesprochen.

☐ Ein oder mehrere Netzbetreiber haben sich für eine Losbildung ausgesprochen.

1 0. 02. **2023**

Stand: 11.12.2020

Dienstsiege